

# Die Gewerkschaft.

Organ für die  
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.  
Publications-Organ  
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Franz Voorsch,**  
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Insertate, die 2 gespaltene Petit-  
Zeile 30 Pfg.  
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 11.

Berlin, 7. Juni 1899.

3. Jahrg.

**Die „Zuchthausvorlage“,**  
oder, wie der offizielle Titel jetzt heißt, der  
**Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen  
Arbeitsverhältnisses**  
ist am vergangenen Donnerstag Vormittag dem Reichstage zu-  
gegangen. Er lautet:

§ 1.  
Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung,  
Ehrverletzung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeit-  
nehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verein-  
barungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohn-  
verhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme  
an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten,  
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind  
mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu  
1000 Mark zu erkennen.

§ 2.  
Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen  
Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen  
Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung  
1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiter-  
aussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern  
zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung  
solcher zu hindern.

2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiter-  
ausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu  
bestimmen oder an der Annahme oder Aufhebung der Arbeit  
zu hindern.

3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiter-  
ausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nach-  
giebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu be-  
stimmen.

§ 3.  
Wer es sich zum Gesetze macht, Handlungen der in  
den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis  
nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4.  
Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3  
wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth,  
Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken  
gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird  
die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitneh-  
mern, Arbeitsstätten, Wagen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen  
und Wasserstraßen, Dämm- oder sonstigen Verkehrsanlagen  
gleichgeachtet. Eine Verurteilung oder Drohung im  
Sinne der §§ 1-3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine  
Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere  
wenn er beugungsweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis  
ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine  
ArbeitsEinstellung oder Aussperrung fortsetzt oder wenn er  
die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5.  
Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand  
oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theil-  
genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine  
Verleumdung mittelst Thätlichkeiten, eine vorsätzliche Körper-

verletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen,  
so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6.  
Wer Personen, die an einem Weiterausstand oder einer  
Weiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen  
oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheil-  
igung bedroht oder in Verurteilung erklärt, wird mit Gefängnis  
bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände  
vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu er-  
kennen.

§ 7.  
Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine  
Handlung der in den §§ 1-6 bezeichneten Art mit vereinten  
Kräften begangen wird, theil nimmt, wird mit Gefängnis  
bestraft. Die Häufsführer sind mit Gefängnis nicht unter  
drei Monaten zu bestrafen.

§ 8.  
Sind in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Weiterausstand  
oder eine Weiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert  
worden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit  
Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs ge-  
eignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaats  
zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben  
oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnis-  
strafe nicht unter einem Monat, gegen die Häufsführer  
Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Ist in Folge  
des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine  
Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundes-  
staats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben  
oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zucht-  
haus bis zu drei Jahren, gegen die Häufsführer auf Zucht-  
haus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen  
des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Ge-  
fängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Häufsführer  
Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9.  
Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber  
gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Straf-  
vorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen  
einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10.  
Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung:  
1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152  
der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienst-  
verhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunal-  
betrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen  
Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen  
Gesundheitspflege dienen, 3. auf alle Arbeits- oder Dienst-  
verhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11.  
Der § 158 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.  
Dies der Wortlaut des endlich zu Stande gekommenen  
Gesetzentwurfes. Wir werden selbstverständlich noch auf die Vor-  
lage zurückkommen.

Vorkaufsfall wollen wir zu derselben folgende Bemerkungen  
machen:

In der Begründung, welche die Regierung der Vorlage bei-  
gegeben hat, heißt es unter Anderem, daß die Streit-

der Arbeiterschaft von den Agitatoren aufgedrängt werden.

Das ist unwohl! Wissen denn die Väter der Vorlage nicht, daß gerade die sogenannten Agitatoren in fast allen Organisationen Reglements geschaffen haben, die eine Verminderung der Streiks bezwecken?!

Ferner wird in der Begründung ausgeführt, daß die Streikbrecher ruhige und besonders nützliche Elemente des Staates sind.

Ist es den Vätern der Vorlage gänzlich unbekannt, daß sich die Streikbrecher sehr oft aus moralisch verkommenen, vielfach vorbestraften Individuen zusammensetzen? Wissen sie weiter nicht, daß sofern nicht das eben Behauptete zutrifft, es doch meistens Personen sind, die in ruhigen Zeiten wegen ihrer Untüchtigkeit fast nie Beschäftigung finden? Nützliche Elemente können diese Personen daher nur in einem Staate sein, der seine Aufgabe darin erblickt, Leute vom Schlage der Stumm, Fehlsich und Konferten möglichst schnell reich zu machen.

Doch mir wissen ja, wohin man mit der Vorlage hinaus will. Die Poladowsky u. Co. fühlen nun einmal den Beruf in sich, dem Kapitalismus die uneingeschränkte Ausbeutungsfreiheit zu sichern und dazu muß die Arbeiterbewegung vernichtet werden. Das gelang einem Bismarck nicht, das gelingt den heutigen Regierungsgroßen noch viel weniger!

B. P.

### Verbandstheil.

Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Dr. Voersch, Berlin W. 30, Meditschstr. 19.** Verbandskassierer: **V. Vosschardt, Berlin N. 58, Tresehdorferstr. 18.** Alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer zu richten. Ausschluß des Verbandes: **Sinnburg, Berlin N., Diefenbachstr. 27.**

### Bekanntmachung.

Der Verbands-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beizutreten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Verbands-Vorstand.

Bei dem Verbandskassierer fließen folgende Gelder ein: Mannheim 1 66,— M., Stuttgart 56,87 M., Leipzig 56,— M.

J. A.: Dr. Voersch.

### Korrespondenzen.

**Berlin.** Die Arbeiter der IV. Gasanstalt (Danzigerstraße) hielten am 30. Mai eine öffentliche Versammlung ab. Genosse A. Hoffmann sprach zunächst über „Das moderne Raubrittertum.“ Dann wurden die in der IV. Anstalt vorgenommenen Maßregelungen von Vorstandsmitgliedern behandelt und der Ausschluß der vereinigten Berliner Ziliaten beauftragt. Beschwerde bei den höheren städtischen Behörden dieserhalb zu führen und die Wiedererrichtung der Gemäßregelungen zu beantragen.

**Bremen.** Am 4. d. Mts. fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Voersch-Berlin sprach über „die Bewegung der städtischen Arbeiter.“ Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Vortrages. Dann faßte man den Beschluß, eine Zentrale des Verbandes zu gründen. 94 der Anwesenden erklärten sofort ihren Beitritt.

**Leipzig.** Am 19. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung der in allen Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter, in welcher Genosse Meusch in einem 1½ stündigen Referat den Wert und Nutzen der Organisation darlegte, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Zu Punkt 2, Bericht der Kommission und Vorschläge zu einem Geschäftsführer, berichtet Kollege Franz über die Thätigkeit der Kommission, welche zu den Vorarbeiten gewählt war. Als Geschäftsführer wurde Kollege Wilhelm Kaumann, Wohnung Dölitz-Leipzig, Bornaischestr. 78 vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Punkt 3 „Vokalfrage.“ Es wurde der Koburger Hof, Windmühlentstraße, gewählt und sollen dort jeden Sonnabend nach dem 7. und 22. eines Monats die Zeitungen ausgegeben werden.

**Leipzig.** Am 28. Mai fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Laternenwärter statt. Dieselbe beschloß zunächst einstimmig, dem Verbandsausschuß besondere Zitate beizutreten. Außerdem faßte man gegen vier Stimmen den Beschluß,

eine Eingabe an den Rath zu richten, in der ein Wochenlohn von 21 Mk., bessere Behandlung, die Einsetzung eines Arbeiterausschusses und einige andere Dinge verlangt werden. Der Arbeiterausschuß soll sich aus je einem Vertreter der 12 Wachen zusammensetzen.

### Aus unserem Beruf.

**Maßregelungen Berliner städtischer Gasanstalts-Arbeiter in Folge gewerkschaftlicher Thätigkeit.** Die Arbeiter der IV. städtischen Gasanstalt standen bis vor Kurzem unserer Bewegung gänzlich fern. Erst in den letzten Wochen schüttelten sie, ohne daß irgend welche Agitation von außen in ihre Reihen hineingetragen wurde, ihren Individualismus ab und an 130 Mann traten dem Verbandsausschuß der städtischen Arbeiter bei. Dieses schien der Direktion der genannten Anstalt äußerst unangenehm zu sein und so wurden sogar bei Gastwirthen, wo die Arbeiter ihre Zusammenkünfte abhielten, Entlassungen über das Treiben der Arbeiter eingezogen. Am vergangenen Sonnabend ist nun plötzlich der Vorsitzende und der Schriftführer, welche der Sektion der organisierten Gasarbeiter für die IV. Anstalt vorstanden, angeblich wegen „Arbeitsmangels“ entlassen worden. Daß Maßregelungen vorliegen, geht aus Folgendem hervor. Wenn bisher Entlassungen in Folge von Arbeitsmangel vorgenommen werden mußten, so wurden stets nur Arbeiter und nicht ausgebildete Leute entlassen, die im Betriebe thätig waren. Der Schriftführer arbeitete nun aber im Betriebe. Als er den Grund seiner Entlassung fragte, sagte dieser: „Ich habe gegen Sie nichts auszusagen; Sie werden wahrscheinlich in Versammlungen Reden gehalten haben.“ Auch die Entlassungsscheine der anderen Vorstandsmitglieder waren bereits aufgestellt; als dann aber der entlassene Schriftführer dem Dirigenten der Anstalt unter Bezugnahme auf die erwähnte Äußerung des Gasmeisters sagte, daß er nur wegen seiner gewerkschaftlichen Thätigkeit gehen müsse, da unterblieb die Entlassung der anderen Vorstandsmitglieder. Die unbesonnene Äußerung des Gasmeisters hätte auch dann den wahren Entlassungsgrund allzu klar zu Tage treten lassen! Außerdem äußerte der Bureaubeamte, der die Entlassungsscheine aushändigte, als die Gemäßregelungen darum baten, doch den wahren Entlassungsgrund in die Scheine hineinzuschreiben: „Das würde Sie nur schädigen, dann würden Sie wohl nirgend Arbeit erhalten.“

Die Arbeiter haben nun beschlossen, über das Verhalten ihrer Direktion bei den höheren städtischen Behörden Beschwerde zu führen und die Wiedereinstellung der Gemäßregelten zu beantragen.

Kürzlich schrieb Herr Bürgermeister Kischner den organisierten Arbeitern, daß sie wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht gemäßiget werden würden. Warum unterläßt es denn aber der Magistrat, seinen Organen einmal gründlich klar zu machen, daß sie sich um die gewerkschaftliche Thätigkeit ihrer Arbeiter gar nicht zu kümmern haben und dieserhalb nicht Maßregelungen vornehmen dürfen, da doch fortgesetzt Maßregelungen vorkommen? Unwillkürlich mühen die interessierten Kreise zu der Annahme gelangen, daß der Magistrat die Maßregelungen sehr gern sieht und man die Thätigkeit nur zu täuschen beabsichtigt ist, wenn man davon redet, daß nie Eingriffe in die Koalitionsrechte der Arbeiter geschehen werden.

**Mit dem Berliner Magistrat als Arbeitgeber** acht der bekannte Gewerbebericht C. Weigert scharf ins Gericht. In einer Abhandlung über die „obligatorische Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt in Arbeitskämpfen“ („Soziale Praxis“ Nr. 34) sagt er: „Bei den Kanalisations- und Wasserwerken des Magistrats sind im letzten Jahre wiederholt angeblich Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemäßiget und entlassen worden. Die Arbeiter haben deshalb das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, der Magistrat hat jedoch nach längerer Zeit abgelehnt, der Anrufung Folge zu leisten, indem er einfach erklärte, daß kein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation gemäßiget werden dürfe. Wir haben keine Veranlassung, zu bezweifeln, daß es dem Magistrat ernst ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu achten. Aber gerade weil dies der Fall, warum weigert er sich, in seiner Eigenschaft als großer Arbeitgeber vor dem unparteilichen Forum des Gewerbegerichts, dessen Vorsitzende er selbst zu ernennen hat, zu erscheinen, um feststellen zu lassen, daß thatsächlich nur Uebergriffe einzelner seiner Beamten vorlagen, wie sie ja in jedem größeren Betriebe einmal vorkommen können? Warum weigert der Magistrat der Hauptstadt des deutschen

Reiches sich, öffentlich Aufklärung darüber zu geben, daß den in angemessener Weise von den Arbeitern eingereichten Beschwerden, wie diese glaubhaft behaupten, häufig nicht einmal ein Bescheid zu Theil wird, sondern daß die ihm unterstellten Beamten kurzer Hand die Unterzeichner derartiger Beschwerden schriftlich maßregeln und entlassen? Hat der Magistrat der Stadt Berlin denn schon vergessen, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt im Oktober 1896 durch seine Thätigkeit den drohenden Ausbruch der städtischen Gasarbeiter verhinderte, kennt er denn die in seinem Namen herausgegebenen Jahresberichte dieser Institution so wenig, daß er glaubt, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Arbeitern nicht am schnellsten und wirksamsten vor diesem Forum austragen zu können? Will der Magistrat der Stadt Berlin durch sein Verfahren durchaus die Unzufriedenheit der von ihm beschäftigten Arbeiter vermehren und den Sozialdemokraten neue Anhänger zu führen?

**Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen!** Der Arbeiter Erlowski, welcher in der 2. Berliner städtischen Markthalle seit dem 1. August 1887 beschäftigt war, erkrankte am 11. März d. J. Kurz darauf erhielt er sein Entlassungsgzeugniß zugeeignet, in dem zu lesen war, daß seine Führung zur Zufriedenheit ausgefallen und seine Entlassung wegen Krankheit erfolgt ist. Erlowski richtete nun eine Eingabe an die Deputation der Markthallen, in der er um weitere Beschäftigung bat. Hierauf antwortete Herr Stadtrath Kochmann, daß seine Wiedereinstellung mit Rücksicht auf den leidenden Zustand abgelehnt werden müsse, da der Markthallendienst für ihn zu schwer sei. — Erlowski ist brustleidend. Seine erste Erkrankung erfolgte am 8. Juni 1897, also nachdem er bereits 10 Jahre im Dienste der Stadt thätig war. Schon aus diesem Umstand muß gefolgert werden, daß Erlowski als er in städtischen Diensten trat, kerngesund war und daß er sich seinen leidenden Zustand erst als städtischer Arbeiter zugezogen hat. Wer aber nun noch weiß, mit welchen Arbeiten Erlowski lange Zeit hindurch beschäftigt war, für den ist das oben Gesagte eine seitende Thatsache. Als in der 2. Markthalle Versuche mit der rauchlosen Staubverbrennung gemacht wurden, hat Erlowski die bezüglichlichen Arbeiten ausführen und in gewaltigen Mengen Staub und Rauch einathmen müssen. Dieses sind aber die Grundlagen für Brustkrankheiten, indem die Lungen so mit Staub- und Rauchpartikeln gefüllt werden, daß sie ihre Arbeiten nicht mehr erfüllen können und den besten Nährboden für Bazillen darbieten. Jeder Mediziner bestätigt das. Außerdem war Erlowski als Metzger thätig und mußte stets beim Schlachten austragen einen enormen Temperaturwechsel durchmachen.

Netzt, nachdem seine Gesundheit gefährdet ist, wird er einfach hinausgeschmissen!

Und dieses thun Leute, die sich freiständig nennen und in ihren Programmen, Schriften und Reden angeben, für das Wohl der arbeitenden Bevölkerung einzutreten. Wir werden uns diese Fälle alle sorgsam merken, um bei passender Gelegenheit zu zeigen, daß der Freistint mit Lug und Trug arbeitet. — Bei erkrankten Beamten handelt man ganz anders. Wir wissen z. B. einen Fall, in dem ein erblindeter höherer Beamter mehrere Jahre hindurch als etatsmäßiger Beamter geführt wurde, um nur in den Besitz der höchsten Pension gelangen zu können. Seine Arbeiten mußte das ihm unterstellte Personal erledigen. Wie verhält sich ferner die Stellungsnahme der Markthallenverwaltung im Falle Erlowski zu den Äußerungen, die Herr Bürgermeister Kirchner, der kürzlich auf dem Tuberkulosekongress ausführte, daß die Stadt Berlin sehr viel für ihre Verunfallten thue?

**Die Berliner Internenanzünder** sollen nach dem Etat der Stadt Berlin für das Geschäftsjahr 1899/1900 Vornutzen erhalten. Diese sind ihnen jedoch erst vom 1. Mai cr. an ausgezahlt worden. Der Etat gilt aber vom 1. April bis zum 31. März des kommenden Jahres. Wie kommt nun die Verwaltung der öffentlichen Bekleidung dazu, die Erhöhungen erst vom 1. Mai zur Auszahlung zu bringen?! Das ist etatswidrig! War es aus technischen Gründen nicht möglich, bereits im April die Zulage auszusahlen, so ist die Verwaltung verpflichtet, die beschlossene Erhöhung nachträglich zur Auszahlung zu bringen. Hoffentlich wird dies baldigst geschehen.

Der „**Berliner Lokal-Anzeiger**“, ein Blatt, das auch noch vielfach in den Kreisen der Berliner Kollegen gelesen wird, schreibt über die Zuschauersvorlage Folgendes:

„Der Gelegenheitsbesuch, Sonne und Wind gerecht zwischen Unternehmern und Arbeitern zu theilen.“

Das ist eine Fälschung des wahren Sachverhalts, wie er sich schärfer gar nicht gedacht werden kann. Die Zuschauersvorlage

richtet sich, wie in der Begründung derselben Wort für Wort zu lesen ist, nur gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Namentlich unsere Bewegung wird durch die Vorlage ganz gewaltig bedroht. Wir werden in den folgenden Nummern darauf zurückkommen. Da der „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht nach „Oben“ anstoßen will, daher greift man zu solchen Fälschungen und hält seine Leser in Unklarheit über die Vorgänge, welche sich gegenwärtig abspielen. Haas mit einem solchen Blatt aus den Wohnungen der Arbeiter!

**Einen allgemeinen Pensionsfonds** für Angestellte und Arbeiter in städtischen Diensten will Potsdam einer Korrespondenz zufolge schaffen. Eine bezügliche Vorlage des Magistrats ist der Stadtverordneten-Versammlung zugegangen.

**Für die städtischen Gasarbeiter in Kopenhagen** ist im Etat eine Lohnerhöhung von 93 000 Kronen angelegt.

## Litterarisches.

Soben ist im Verlag von J. D. W. Diez Nachf. in Stuttgart erschienen: **Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis**. Von Richard Calver 68 Seiten. Preis brosch. 30 Pf. — Aus dem Inhalt theilen wir mit: Einleitung. — Die Publizität des Arbeitsmarktes. — Die Neutralität des Arbeitsnachweises. — Geschichte und Einrichtung der öffentlichen Arbeitsnachweise. — Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung. — Schlussfolgerungen: Arbeitsbörsen. — Anhang: Drucksachen des Städtischen Arbeitsamts München. 1. Statut. 2. Geschäftsordnung.

Bibliotheken nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Unter dem Titel „**Die Kirche im Dienste des Unternehmertums**“ hat Richard Calver im Verlage des „Vorwärts“ in Berlin eine Streitschrift gegen den christlich-sozialen Arbeiterfang herausgegeben. In fünf Kapiteln behandelt der Verfasser: Die Kirche und die soziale Frage. — Warum organisieren sich die Arbeiter. — Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Die christlichen Sonderorganisationen. — Die Kirche im Dienste des Unternehmertums. — Die Broschüre ist in der Hauptsache gegen die unter dem Titel „Arbeiter-Rateismus für christlich-soziale Arbeiter“ des Pastors Gräbentisch in Pöbenkirchen gerichtet und führt die konfessionellen Sonderorganisationen auf ihren wahren Werth zurück. Preis 10 Pf.

Ein Märchen erzählt auf seinem Titelbilde der **Süd-deutsche Postillon** in seiner neuesten Nummer. Ein Märchen von einem bayerischen Kapfenhelm und einem preussischen Maul-beerblatt: eine ergötliche und künstlerisch vorreife Allegorie der „Selbstständigkeit“ Bayerns und der Verdauungs-kraft des preussischen Magens. Aus dem sonstigen Inhalt sind noch besonders zu erwähnen eine poetische Satire auf die sächsischen „Räuber“, denen die Schändung des Grabes der Dresdener Märzgefallenen angedichtet wird und Verhaltensmaßregeln für Reichstage Berichterstatter, aufgestellt vom Frege, der nie blag wird. Auch an der vorliegenden Nummer sieht man wieder, wie Redaktion und Verlag des beliebten Wagners eifrig bemüht sind, der Lehre zu folgen: Für das Volk ist das Beste gerade gut genug.

## Briefkasten.

**Für die Vorstände der Filialen.** Die Vorstände der Verbandsfilialen haben die Verpflichtung, uns von allen wichtigen Vorgängen am Orte zu unterrichten. Nur dann können wir dieselben zur Sprache bringen, was im Interesse unserer Bewegung unbedingt notwendig ist. Da wir in letzter Zeit nur wenige Mitteilungen erhalten haben, so hoffen wir, daß zukünftig die Filialen-Vorstände, insbesondere die Herren Schriftführer, etwas fleißiger in dieser Beziehung sein werden.

Die Redaktion.

## Aktung, Magdeburg!

Öffentliche Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten am Sonnabend, den 17. Juni, Abends 8 Uhr, bei Müller, Fischerstr. 22. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Die Beihilfenerhöhung und Hinterbliebener-Versorgung für die städtischen Arbeiter. Referent: Voerich-Berlin. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Um zahlreichem Besuch bitte

Der Vertrauensmann.

### Achtung, Laternen-Anzünder Berlins!

Freitag, den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Stechert, Andreasstraße 21, General-Versammlung. Es ist der Vorstand neu zu wählen, weshalb wir um zahlreiches Erscheinen bitten.  
Der Vorstand.

### Achtung, Berliner Wasserwerks-Arbeiter! (Berlin III.)

Die Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung am 15. Juni recht zahlreich zu erscheinen. Es steht unter anderem die Wahl des Vorsitzenden auf der Tages-Ordnung.  
Der Vorstand.

### Versammlungs-Anzeiger.

Bilanzen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzuteilen.

**Berlin I.** (Anstalt Müllerstraße) Montag, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, Basewalkstr. 3.

**Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Bödenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

**Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Büste, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

**Berlin IV.** (Desinfektoren) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Muskhauerstr. 31, Abends 8 1/2 Uhr.

**Berlin V.** (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

**Berlin VII.** (Schlacht- und Blechhofs-Arbeiter). Dienstag, nach dem 1., Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

**Berlin VIII.** (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

**Charlottenburg.** Donnerstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, bei Beyer, Wallstraße 94.

**Friedrichshagen.** Sonntag, den 9. Juli, Abends 7 Uhr, Seestraße 99.

**Lichtenberg.** Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Fürsten Wolfgang“.

**Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

**Magdeburg.** Öffentliche Versammlung am Sonnabend, den 17. Juni, Fischerstr. 22.

**Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögel, H. 4. 8.

**Pforzheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.

**Stuttgart I.** Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

**Stuttgart II.** Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

### Achtung, Berlin IV. (Desinfektoren).

Die Versammlung am 7. d. Mis. fällt aus. Nächste Versammlung findet am **Mittwoch, den 5. Juli ev.** im Restaur. des **Hl. Wildgrube, Muskhauerstr. 31**, statt.

Tages-Ordnung unter anderem: Rassenbericht, Vorstandswahl u. s. w.

Näheres wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand der Zitate IV.

### Sozialistische Monatshefte.

Internationale Revue des Sozialismus.

— Erscheint monatlich einmal. —

Preis pro Heft 50 Pfg., pro Quartal 1,50 Mark.

Für Mitglieder der Gewerkschaften wird der Abonnementspreis auf 0,75 Mk. pro Quartal ermäßigt.

Zu beziehen durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte Berlin W., Gleditschstraße 28.

### Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen. Gefehl. Schutz angem. Allein. Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietkröpfe u. Kappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hose **4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)  
Echt indigoblaue Jaket für Maschinisten, Monteure zc. **1 Mk. 90**  
Echt indigoblaue Hose ditto **1 Mk. 50**  
Prima Manchester-Hose **8,—, 5 Mk. 50**  
Gefüttertes Manchester-Jaket **13,—, 10,—**  
Maler-Mittel in Leinen-Art **2 Mk. 25**  
Mechaniker-Mittel (braun) **2 Mk. 40**  
**Weißes Leder-Jaket**, gefüttert, zweireihig **7 Mk. 50**  
**Weißes Leder-Hose**, Prima Waare **3 Mk. 75**

### Baer Sohn

En gros Export. En détail.

Berlin SO., Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 24a.  
Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 18. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.  
Versandt von 2) Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

== Neue Werke für die Hausbibliothek. ==

### Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 15 Mark oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mark.

### Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. Fr. Vogt und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

### Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

### Geschichte d. Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. Erasmo Perrotti. Mit 160 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 4 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

### Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 297 Abbildungen im Text, 19 Karten und 31 Tafeln in Holzschnitt, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

### Meyers Kleines Konversations-Lexikon.

*Kerkale, gänzlich umgestaltete und vermehrte Auflage.* Mehr als 80.000 Artikel und Nachweise auf 2700 Seiten Text mit etwa 165 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und ca. 100 Textbeilagen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pf. (im Erscheinen.)

Prospekte gratis. — Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

Verantw. Redakteur: Dr. Voersch, Berlin, Gleditschstraße 49.  
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S., Coufens-allee 11.

# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 11.

Berlin, 7. Juni 1899.

3. Jahrg.

## Kundschau.

**Wie schwer es der herrschenden Klasse fallen muß,** der arbeitenden Bevölkerung, die die Millionen für sie anhäuft, das zur Ernährung nothdürftigste zu belassen, das jetzt sich mit zwingender Gewalt bei einer Weinverfeinerung, die vor einigen Tagen in Hattenheim abgehalten wurde. Nach einem Bericht des „N. Courrier“ vom 20. Mai waren am gesuchtesten 1893 er Weine, namentlich die Edelgewächse aus dem berühmten Rheintal der Guts der Wilhelmschen Verwaltung, welche mit 14, 15, 25, 25 50, 26, 27 Mark die Flasche bei stürmischer Konkurrenz zugelassen wurden. Die Preise schwanken also, in Stück umgerechnet (das Stück = 1200 Liter), von 22 400 bis 44 800 Mk. das Stück! Unter den Erzeugern der feineren Auslesen figurirten namentlich der Geh. Kommerzienrath Blüthner zu Leipzig, der Chef der weltberühmten Klavierfabrik, welcher die feinsten Auslesen erstand, sodann der Kommerzienrath Sachs zu Nürnberg, Dombaurath Blank zu Köln, Schöller in Düren, Konrad Mappes in Frankfurt, Stadtrath Kamovich in Nürnberg, Frowein in Barmen, Maler Macco in Düsseldorf.

Man sieht an dieser Verfeinerung, daß die Arbeiter großes Unrecht begehen, wenn sie sich erheben, zur besseren Ernährung ihrer Familie eine Vohnerhöhung von 30 oder 50 Pf. auf den Tag zu fordern. Wo sollen die Großunternehmer, die geheimen und öffentlichen Kommerzienräthe das Geld für solche unerschämten Forderungen hernehmen, wenn sie für eine lumpige Flasche Wein baare 28 Mk. Entbehrungslohn an den Tisch legen müssen?

**Sind Gewerkschaftskongresse Vergnügungen?** In zureichender Weise tritt Herr Raumann in seiner „Rufe“ den Scharfmachern entgegen, die sich in letzter Zeit in der Verteilung der Gewerkschaften das Unerbörsteste leisten, um dem Buchhändlergesetz die Wege zu ebnen. Interessant ist von seinen Ausführungen besonders das Urtheil, welches er über die Gewerkschaftskongresse fällt. Er schreibt darüber: „Zuerst etwas ganz Angenehmes. Es gibt nicht wenig Leute — und bezeichnender Weise sitzen sie in ihrer Mehrzahl unter den Feinden der Arbeiterbewegung —, die halten solche Konferenzen und Generalversammlungen für Aushängengelichter höchst kurzweiliger, abwechslungsreicher Vergnügungen. Die Herren Arbeiterführer machen sich da einige angenehme Tage auf Kosten der sauer erworbenen Arbeitergehälter“, heißt es. Nun, wer einmal selbst solche Arbeiterkongresse mitgemacht hat, weiß, daß ungefähr das Gegentheil der Wirklichkeit entspricht. Für wen auf der Welt sollte es denn ein Vergnügen sein, bei lauem Tisch und Personenschicht viele Stunden im verqualmten Eisenbahnabteil dritter oder vierter Klasse zubringen zu müssen, statt daheim frühlich mit den Familienangehörigen Festtagsmutter und Feiertagsstimmung zu genießen? Für den Arbeiter etwa, der ohnedies die ganze Woche im Fabriksaal oder in der Werkstätte von früh bis spät an seinen Platz gefesselt ist? Und nun gar die „Vergnügungen“ am Kongressort selbst! Hierständiges, ununterbrochenes Debattiren, Zuhören, Aufmerken, Nachschreiben, wie es jeder Vormittag und Nachmittag bringt, ist weidlich für den Kopfarbeiter kein ungetrübtes Vergnügen, noch viel weniger für Handarbeiter. Die Verlesung der Präzisenliste der Festtag und am Ende jeder Sitzung sorgt aber dafür, daß kein Trübsalberg heimlich davon schleichen kann. Und die „Abendunterhaltung“, die in der Regel von den Berufsfreunden am Orte veranstaltet wird? Selbst so ein gemüthlicher, höflicher Saft, wie der Leiter des Bergarbeiterkongresses in Halle, der obendrein auch noch Sachse heißt, machte die eingegangene Einladung den Delegirten mit den Worten bekannt: „Sie werden alle mit mir solche Festabende für überflüssig halten und lieber heute Abend ausruhen wollen, damit wir morgen frühzeitig und mit frischen Kräften zu Ende berathen können, allein, man muß sich in das nothwendige Uebel fügen.“ Also, es bleibt dabei, die Gewerkschaftskongresse sind mühselige, arbeitschwere Versammlungen, vor denen auch die Gegner eines gewerkschaftlichen Fortschreitens alle Achtung haben sollten.

**Folgende beherzigenswerthe Worte** lesen wir in der Breslauer „Volkswacht“:

Warum bezahlen so viele Arbeiter jede Woche ihren Beitrag in die Gewerkschaftskasse und weshalb treten sie überhaupt ihren Berufsvereinen bei? Ist das Geld nicht weggenommen, ist die Zeit und Mühe nicht nutzlos vergeudet, welche die Arbeiter diesen Verbänden widmen?

So wird sich jeder Einzelne fragen, ehe er dem Rufe folgt, ebenfalls dem Verbands seiner Kollegen beizutreten. — Nun, wer ein wenig Grübele im Kopfe und das Herz auf dem rechten Fleck hat, wird die Antwort schnell finden. Er wird herausfinden, daß sein Beitritt zu dem Verbands viel nützlicher ist, als die Mitgliedschaft bei irgend einem Turn-, Gesang- oder anderem Sportverein, ja, daß ihm dieser Beitritt mehr Vortheile bringt, als ihm durch die Zugehörigkeit zu einem Arbeitervereine oder evangelischen oder katholischen Arbeiterverein geboten werden können. Denn die Gewerkschaften verfolgen ganz andere Ziele. Sie wollen die Lebensweise des Arbeiters verbessern, sie haben den Zweck, unsere wirtschaftliche Lage auf eine höhere Stufe zu bringen. Der einzige Weg hierzu ist aber: Mehr Lohn und weniger Arbeitszeit! Mehr Geld in den Beutel, damit wir uns menschwürdig nähren, leiden und wohnen können; mehr freie Zeit, damit wir auch die Vergnügen, das Glück der Erde mit genießen können.

Das ist leicht gesagt, wird Mancher denken, ob es aber auch durchgeführt werden kann, das ist eine andere Frage! Doch Thaten beweisen! Sehen wir uns nur einige Verbesserungen der letzten Zeit an. Im Frühjahr 1899 erreichten die Breslauer Zimmergesellen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf.; statt 40 Pf. erhalten sie jetzt 43 Pf. pro Stunde. Das macht in einer Woche eine Erhöhung des Lohnes um 1,80 Mark, in einem Arbeitsjahr — bei den Zimmerern 40 Wochen — 72 Mk. Daneben gewährte man ihnen den zehnstündigen Arbeitstag. Beid. ohne Streik. Warum konnten das die Zimmerer erringen? Weil 600 von ihnen treu zusammengehalten haben, allwöchentlich ihren Beitrag in die Verbandskasse bezahlten, der ihnen nun mit Zinsen wiederverzinst worden ist. In einem Jahre haben sie jetzt so viel herausgeschlagen, wie sie in fünf Jahren an Beiträgen geopfert haben. Wie es mit den Zimmerern geschah, so auch mit den 1700 Maurern Breslaus, die heilich ein Jahr früher erst einmal den Unternehmern zeigen mußten, daß sie sich nicht willenlos in ihre schlechte Lage ergeben. Auch die Maurer erhielten 3 Pf. Zulage pro Stunde und den zehnstündigen Tag. Allein diese beiden Berufe mit ihren 2700 Arbeitern werden in einem Jahre rund 15 840 Mk. Lohn mehr erhalten, einzig und allein, weil die Meisten von ihnen sich dem Verbands angeschlossen haben. Sollen wir noch mehr Beispiele anführen? Die Bauarbeiter — etwa 1600 an der Zahl — erreichten im Frühjahr 1899 2 Pf. Stundenlohnerhöhung, die Steinarbeiter erhielten den achtsündigen Arbeitstag bewilligt, den Böttchern wurde die Zulage gemacht, daß die in den großen Brauereien gebrauchten Festtagen in Zukunft am Orte gefeiert werden sollen.

Und was hier in einigen Fällen innerhalb weniger Wochen bewiesen ist, das kehrt wieder in allen Berufs, an allen Orten, in allen Ländern. Handschuhmacher, Bildhauer, Buchdrucker, Lithographen, also jene Berufe, welche am besten organisiert sind welche schon am längsten ihre Beiträge bezahlen, haben auch die höchsten Löhne und die niedrigste Arbeitszeit. Was diese Leute an Verbandsbeiträgen gezahlt haben, ist längst wieder herausgeholt durch die bessere Bezahlung, die sie vom Arbeitgeber erhalten! Je später aber die Arbeiter der einzelnen Berufe erkannten, daß sie sich zusammenzuziehen mußten in die Gewerkschaften, um so trauriger ist ihre Lebenslage, und am schlechtesten ist sie dort, wo der Verband noch gar keine Rolle spielt; man denke nur an die Schneider, Barbierer, Fleischer, Häcker. Sehen wir dasselbe nicht auch an den verschiedenen Städten? In Hamburg, Nürnberg, Berlin, dort, wo jeder denkende Arbeiter seinem Verbands angehört, da wird man noch halbwegs auskömmliche Bezahlung der meisten Arbeiter finden. Ganz anders in Schleien, Posen, Ostpreußen, Thüringen, überall, wo noch der Glaube herrscht, daß es hinaus-

geworfenes Geld sei, was an die Verbandskasse zu zahlen ist, da können es die Arbeiter an ihren eigenen Löhnen jeden Sonnabend sehen, wie sie sich gegen sich selbst, gegen ihre Familie verständigt haben, als sie dem Verbands fern geblieben.

Dabei ist es die Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung nicht allein, was uns die Gewerkschaftsbewegung bringt; mit einer ganzen Reihe von Unterstützungen greifen sie dem Arbeiter in allen Lebenslagen unter die Arme. Hier ist es der junge Wanderer auf der Landstraße, dem die Verbandskasse den wohlverdienten Lohn auszahlt und ihn so der Sorge überhebt, sich als Hechtbruder aus den Häusern werfen zu lassen — dort aber bemühen sich immer mehr Vereine, durch die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auch dem verheirateten Mitgliede die schwersten Tage des Lebens zu lindern. Ehre dem Arbeiter, der dafür gesorgt hat, daß er bei Arbeitslosigkeit seine Familie nicht hilflos zurückläßt, daß sie der Armenpflege anheimfällt und er obendrein seine staatsbürgerlichen Rechte verliert. Noch manche andere Vortheile verschafft sich der Arbeiter, welcher gegen einen geringen wöchentlichen Beitrag seinem Verbands beiträgt; er wird sich darüber ja in dem besonderen Statut für seinen Beruf unterrichten können.

Nun möge sich Jeder noch einmal überlegen, ob das Geld hinausgeworfen ist, was er für die Gewerkschaftskasse zahlt, oder ob es eintragend angelegt ist! Die Antwort kann jetzt nicht mehr schwer sein. Wo wir hinschauen, schließen sich die Interessentengruppen zusammen, die Landwirthe in ihrem Bund, die Lehrer in ihrem Verein, die Postbeamten in ihrem Verband und nicht zuletzt die Unternehmer in ihren Klagen. Und der Arbeiter, der am schwersten zu tragen hat an der Last des Daseins, er sollte zurückstehen? Er sollte den Zug der Zeit nicht verlieren, sondern verständnißlos bei Seite stehen in dem Kampfe um Recht und Brot, den alle Volksschichten führen? Nein, immer weiter muß sich die Erkenntniß Bahn brechen, daß in der Einigkeit, im gemeinsamen Opfern auch der gemeinsame Vortheil am besten gewahrt wird. Darum ergreife auch an jeden Leser dieses Blattes der Ruf: Tritt in den Verband ein und bleibe sein treues Mitglied Dein Leben lang!

**„Ehrenamtliches“ Arbeiten der Unternehmer.** Das Amt eines Vorsitzenden einer Berufsgenossenschaft ist ein ehrenamtliches, muß also unentgeltlich ausgeübt werden. Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit? So erhält der Vorsitzende der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft, ein Herr Bachhaus, jährlich 15 000 M., der Vorsitzende Hahn von der Zuckerberufsgenossenschaft 12 000 M., der Vorsitzende Handke von der Tiefbauingenieurgenossenschaft erhält 10 000 M., die auf 15 000 M. erhöht worden wären, wenn es die Aufsichtsbehörde nicht verboten hätte. Bei der Norddeutschen Bauarbeiterberufsgenossenschaft erhalten fünf ehrenamtliche Leute 30 000 M. Das nennt man nun „unentgeltliche Ehrenämter!“ Dafür werden aber auch die verunmündeten Arbeiter auf den niedrigsten Prozentsatz hinabgedrückt.

**Zur Lage der Berliner Petroleum-Laternenanwärter.** Von gewerkschaftlicher Seite wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Sie berichteten am Sonnabend, daß die Petroleum-Laternenanwärter keine Gehaltszulage bekommen haben. Diese an sich richtige Thatsache ist durchaus erklärlich. Von den Gasanwärtern sind seit einem Jahre etwa 75 pCt. gewerkschaftlich organisiert. Sie sandten im vergangenen Jahre eine Petition an die höhere Verwaltungsbehörde und konferirten dieserhalb mit Herrn Stadtrath Namslau. Hieraus sind ihnen die Gehaltserhöhungen gewährt worden. Von den Petroleumanwärtern sind ganze drei Mann organisiert. Daher konnte für diese Arbeiter auch nichts unternommen werden. Wir wünschen, daß sich die städtischen Behörden immer auf einen so vernünftigen Standpunkt stellen möchten und denjenigen, die nicht den Muth haben, gemeinsam zu fordern, auch nichts gewähren. Wer nicht um die Verbesserung seiner Lebenslage kämpft, hat auch nachher gar kein Recht, sich darüber zu entrüsten, daß er keine Zugeständnisse erhält. Hoffentlich organisiren sich nunmehr auch die Petroleum-Laternenanwärter.

**Wann ist ein Agitator berechtigt, „besoldet“ zu sein?** Der Vorwurf, „besoldeter Agitator“ zu sein, wird häufig gegen die Personen geschleudert, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Sache der Arbeiter zu führen. Nun wurde vor Kurzem im Reichstage derselbe Vorwurf auch gegen die Personen erhoben, die wie der Generalsekretär des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, Herr Bueck, im Solde der Organisation stehen. Dieser ist darüber sehr böse, daß er mit den besoldeten Agitatoren der Gewerkschaftsorganisation in eine Linie gestellt wurde. Er meint in einer Schrift: „Wer diese Hilfsarbeit zu seiner Lebensaufgabe macht, hat

ein Anrecht auf Gegenleistung für seine Arbeit, gleichviel, ob er sie dem Staate oder einer privaten Interessengemeinschaft leistet, und ich meine, diese Arbeit ist ebenso ehrenwerth wie jede andere. Dadurch, daß der Frhr. v. Heyl meine Kollegen und mich ausdrücklich als „bezahlte Angestellte“ bezeichnet, will er uns unverkennbar in der öffentlichen Meinung herabsetzen; das scheint mir nicht der Ausfluß adliger Gesinnung zu sein, wie sie einem Freiherrn wohl anstände.“

Seinem Einspruche gegen die Gleichstellung mit den Angestellten der Arbeitervereine giebt er folgenden Ausdruck:

„Diese — die Arbeitervertreter — gehören fast ausnahmslos zu der sozialdemokratischen Agitatoren. Diesen Ausdruck erachte ich für eine starke Verirrung, die ich aber nicht beklage, da sie wesentlich zur Charakterisirung des Frhr. v. Heyl beiträgt.“

(Freiherr v. Heyl hatte eben gesagt, daß Herr Bueck auch nur ein besoldeter Agitator sei, wie die Gewerkschaftsagitatoren.)

Also ein Agitator darf „besoldet“ sein, ohne daß ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn er für die Betriebsunter gegen die Arbeiter agitirt. Wenn er für die Arbeiter agitirt, dann begründet seine Besoldung ein entehrender Vorwurf. Das ist ganz und gar im Sinne der Rechtslehre, daß wenn Zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist.

**„Arbeiter-Sekretariat, München“.** Erster Jahresbericht. Dieser Bericht referirt nicht nur über die wichtigsten gewerkschaftlichen Vorgänge in München, sondern behandelt auch eingehend die Vorkommnisse auf dem Gebiet der Unfall-, Krankenversicherung u. Die Verfasser des Buches verdienen uneingeschränktes Lob, sie haben damit einen wesentlichen Theil zur Befestigung der Arbeiterbewegung beigetragen.

## — Klagen! —

Gewerbegerichts-, Gefindep-, Unfall-, Krankenkassen-, Invaliditäts-, Altersversicherungs-, Straf-, Alimentationsklagen u. fertigt das Bureau von **Dr. Poerson, Berlin, Geditschstraße 49** an.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W., Pruthstraße 2.

Wir empfehlen die soeben erschienene Schrift:

### Welchen

### Werth hat die Bildung für die Arbeiterin?

Preis 10 Pf. Von **Wally Zepier**. Porto 3 Pf.

Nicht für Ergänzung der mangelnden Schulbildung, nicht für systematischen Enderingen in einzelne Wissenszweige tritt die Verfasserin ein, sondern für die Erziehung zur selbständigen, geistigen Kritik durch Interesse-Erweckung am großen Kampfe für geistige und soziale Befreiung der Arbeiterklasse auf den verschiedenen Gebieten des modernen Kulturlebens. Die Kennzeichnung des Kampfbereiches und der Aufgaben, welche unserer Frauen-Agitation in dieser Hinsicht gestellt sind, ist in klarer und fesselnder Darlegung gegeben und dürfte daher die kleine Schrift weiten Kreisen willkommen sein.

Mehr als 137 100 Artikel u. Verweisungen.

**MEYERS** = Vollständig liegt vor =

in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

18 100 Seiten Text.

**KONVERSATIONS-**

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

10 500 Abdrucken

LEXIKON

Verantw. Redakteur: Bruno Börsch, Berlin, Geditschstr. 49. Druck von Rauer & Dimmig, Berlin 8., Posten-Nr. 11.